



Antrag

der Abgeordneten **Joachim Unterländer, Bernhard Seidenath, Ingrid Heckner, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Markus Fröschl, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Florian Hölzl, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Peter Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

Kinderwunschbehandlungen in Bayern unterstützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene auf eine zügige Umsetzung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD zur besseren Unterstützung ungewollt kinderloser Paare hinzuwirken. Laut Koalitionsvertrag soll die Bundesinitiative „Hilfe und Unterstützung bei ungewollter Kinderlosigkeit“ fortgeführt (werden) und die Zuschüsse für Paare aus der Bundesinitiative unabhängig von einer Kofinanzierung gewährt werden.

Begründung:

Ungewollt kinderlosen Paaren stehen heute auf Grund des medizinischen Fortschritts zahlreiche Möglichkeiten zur Verfügung, sich ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Die dabei anfallenden Behandlungskosten der Reproduktionsmedizin stellen jedoch vor allem Familien mit kleinen und mittleren Einkommen vor enorme Schwierigkeiten. Nach der Rechtsänderung, die im Jahr 2004 in Kraft getreten war, hatte sich deshalb die Zahl der Geburten nach In-vitro-Fertilisation (IVF) von 17.000 auf 8.000 auf weniger als die Hälfte verringert.

Zwischenzeitlich stellt der Bund mit der am 01.04.2012 in Kraft getretenen „Richtlinie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der assistierten Reproduktion“ finanzielle Hilfen für Kinderwunschbehandlungen bereit. Allerdings müssen sich die Länder dafür mit einem eigenen Anteil in mindestens gleicher Höhe beteiligen. Die Schaffung darüber hinausgehender Regelungen bleibt den Ländern unbenommen.

Der Eigenanteil an den Behandlungskosten wird durch diese Zuschüsse, die die Kostenbeteiligungen der Krankenversicherungen ergänzen, erheblich abgesenkt. Je nach Landesförderung können bis zu vier Behandlungszyklen unterstützt werden. Seitens des Bundes werden dabei maximal 25 Prozent des den Paaren nach Abrechnung mit der Krankenkasse verbleibenden Eigenanteils übernommen.